



Merkblatt

Vorsorge: heute planen, morgen profitieren

Die richtigen Fragen für Ihre Zukunft

Mit zunehmendem Alter verändern sich die Bedürfnisse und Prioritäten. Die berufliche Situation, die Familie, die finanzielle Absicherung und die eigene Pensionierung rücken stärker in den Fokus. Wer sich frühzeitig mit der Vorsorge auseinandersetzt, schafft Klarheit und Handlungsspielraum.

1. Im Allgemeinen

Fachkräfte im kaufmännischen Bereich sind im Berufsalltag versiert im Umgang mit Budgets und Zahlen, vernachlässigen jedoch oft die eigene Altersvorsorge. Dies ist riskant, denn Demografie und sinkende Renten setzen das Schweizer System unter Druck – besonders bei Teilzeitmodellen drohen massive Lücken. Wer die Spielregeln kennt, sorgt rechtzeitig vor und spart Steuern. Dieser Beitrag bietet Ihnen einen strukturierten Überblick sowie eine konkrete Vorsorge-Roadmap mit den wichtigsten Schritten.

2. Das Fundament: Das Schweizer 3-Säulen-System

Das Schweizer 3-Säulen-System ist in der Bundesverfassung verankert. Jede Säule erfüllt dabei eine spezifische rechtliche und wirtschaftliche Funktion:

1. Säule: Staatliche Vorsorge (AHV):
Sichert die Existenz und ist obligatorisch für alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten. Die Rente hängt von den Beitragsjahren und vom Einkommen ab. Da sie gedeckelt ist, reicht sie für den gewohnten Lebensstandard meist nicht aus.
2. Säule: Berufliche Vorsorge (BVG/Pensionskasse):
Sichert mit der AHV rund 60% des letzten Bruttolohns. Die Versicherung ist ab einem Jahreseinkommen von Fr. 22'680.- obligatorisch (Stand 2026).
3. Säule: Private Vorsorge:
Schliesst verbleibende Lücken. Die Säule 3a (gebundene Vorsorge) bietet grosse Steuervorteile, ist aber zweckgebunden und kann erst bei Pensionierung, Hauskauf oder Selbständigkeit bezogen werden. Die Säule 3b (freie Vorsorge) ist flexibel und jederzeit verfügbar, bietet jedoch keine Steuervorteile.

3. Vorsorgetipps für Berufstätige

Wie viel sollte man monatlich zur Seite legen? Rechtlich gibt es keine Pflicht, doch Vorsorgeexperten empfehlen, 10 bis 15% des Nettoeinkommens privat anzusparen. Sinnvoll ist folgendes Stufenmodell:

- Liquidität:
Eiserne Reserve von 3 bis 6 Monatsausgaben als Notgroschen auf dem Sparkonto sichern.
- Säule 3a:
Jährlichen Maximalbetrag (2026: CHF 7'258 für Angestellte; bis zu CHF 36'288 für Selbständige, Stand 2026) ausschöpfen.
- Säule 3b:
Überschüsse flexibel am Kapitalmarkt anlegen.

Praxistipps

Nr. 1

Eröffnen Sie im Laufe der Jahre mehrere separate 3a-Konti. Da ein 3a-Konto gesetzlich immer nur komplett auf einmal aufgelöst werden kann, ermöglicht Ihnen dies einen gestaffelten Bezug über mehrere Jahre vor der Pensionierung, wodurch Sie die Steuerprogression brechen und signifikant Steuern sparen.

Nr. 2

Prüfen Sie deshalb unbedingt, ob Ihre Pensionskasse diesen Abzug an Ihr Arbeitspensum anpasst.

Liegt Ihr Gesamteinkommen darüber, prüfen Sie, ob die Pensionskasse eines Arbeitgebers die Fremdlöhne mitversichert. Falls nicht, ist eine freiwillige Versicherung bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG möglich. In beiden Fällen müssen sich Ihre Arbeitgeber zu 50% an den Beiträgen beteiligen, sobald sie aktiv informiert werden.

Nr. 3

Ohne gemeinsame Immobilie sollten Sie das PK-Reglement, die 3a-Vorsorge und ein Testament oder Erbvertrag prüfen. Bei einem gemeinsamen Eigenheim sind zusätzlich Eigentumsquote, Finanzierung, Tragbarkeit und ein Konkubinatsvertrag essenziell.

Wenn Sie als Paar die Erwerbsarbeit ungleich aufteilen, sollten Sie dies fair ausgleichen. Es empfiehlt sich, dass der Partner bzw. die Partnerin mit dem höheren Einkommen als Kompensation einen festen Betrag in die private Säule 3a des anderen einzahlt.

4. Sparen oder investieren in der Säule 3a?

Die Säule 3a bietet zwei Optionen: Das klassische Sparkonto oder Wertschriftenlösungen. Bei einem langen Anlagehorizont (über 10 Jahre) sind Wertschriften historisch klar im Vorteil, da sie deutlich mehr Zinsen abwerfen als jedes Sparkonto. Unter 45 Jahren empfiehlt sich ein hoher Aktienanteil (mind. 60%), der vor der Pensionierung schrittweise reduziert wird.

5. Vorsorgefallen

Koordinationsabzug bei Teilzeit:

Die Pensionskasse versichert nicht Ihren gesamten Lohn. Sie zieht davon immer einen fixen Betrag ab (Stand 2026: CHF 26'460). Erst was darüber liegt wird für die Rente angespart. Bei einem Teilzeitjob führt dieser starre Abzug dazu, dass Ihr versicherter Lohn kleiner ausfällt.

Mehrere Arbeitgeber:

Wer in mehreren Jobs arbeitet, unterschreitet pro Stelle oft die BVG-Eintrittsschwelle (Stand 2026: CHF 22'680) und ist trotz hohem Gesamtpensum nirgends versichert.

Konkubinats: Unverheiratete Paare gelten rechtlich als Einzelpersonen. Es gibt keinen automatischen Erbenspruch und keine AHV-Hinterlassenenrente. Begünstigungen in der 2. und 3. Säule erfordern meist eine schriftliche Meldung.

Gender Pension Gap: Wer zugunsten der Familie das Arbeitspensum reduziert, riskiert im Alter massive Rentenlücken (in der Schweiz betrifft dies nach wie vor meistens Frauen).

6. Strategische Vorsorge-Roadmap

Intervall Ereignis	Rechtliche & Finanzielle Relevanz	Konkrete Handlungsempfehlung
Sofort-Checks	AHV & PK: Unentdeckte Lücken kosten im Alter viel Geld.	AHV: Fordern Sie kostenlos Ihren individuellen AHV-Kontoauszug (IK-Auszug) über ahv-iv.ch an. PK: Analysieren Sie Ihren PK-Ausweis auf Einkaufspotenzial und versicherte Leistungen
Jährliche To-Do's	Kontinuierlich Steuern senken und Übersicht behalten.	Säule 3a: Zahlen Sie den 3a-Maximalbetrag früh im Jahr ein und deklarieren Sie diesen sowie PK-Einkäufe in der Steuererklärung. Dossier: Aktualisieren Sie Ihr Budget und pflegen Sie Ihr zentrales Vorsorgedossier.
Stellenwechsel	Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses tritt der Freizügigkeitsfall ein.	Verlangen Sie bei jedem Jobwechsel die exakte Abrechnung der Freizügigkeitsleistung und prüfen Sie, ob der gesamte Betrag lückenlos an die neue Kasse transferiert wurde. Prüfen Sie ausserdem, ob es bei der Stiftung Auf-fangeinrichtung BVG allenfalls ein Guthaben gibt.
Heirat / eingetragene Partnerschaft Scheidung	Die AHV-Renten von Ehepaaren und eingetragenen Partner:innen werden auf maximal 150% einer Einzelrente plafoniert. Im Scheidungs- bzw. Auflösungsfall werden die während der Ehe/eingetragenen Partnerschaft erworbenen PK-Guthaben hälftig geteilt (Splitting).	Passen Sie die PK-Begünstigtenordnung an. Überprüfen Sie die Ab-sicherungssituation und richten Sie die Nachlassplanung (Ehe-/Erbvertrag) neu aus.
Selbstständigkeit	Das BVG-Obligatorium erlischt, d.h. Sie tragen das Invaliditäts- und Altersrisiko vollumfänglich selbst.	Prüfen Sie einen freiwilligen Verbleib in der Pensionskasse oder nutzen Sie den „grossen“ Säule-3a-Abzug von bis zu 20% des Erwerbseinkommens.
Auswanderung	Bei definitiver Auswanderung ausserhalb des EU/EFTA-Raums kann das Sparguthaben der 2. Säule bar ausgezahlt werden. Wandern Sie in einen EU/EFTA Staat aus, muss der BVG-Obligatoriumsteil grundsätzlich auf einem Freizügigkeitskonto verbleiben.	Klären Sie vor dem Wegzug die steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen für AHV, PK und Freizügigkeitsguthaben exakt ab.

Impressum

Verfasst und herausgegeben vom Kaufmännischen Verband Bern in Zusammenarbeit mit Natalija Seelhofer, MLaw.
© 2026 - alle Rechte vorbehalten

Angebot "Cash or Crash"

Das digitale Tool zeigt die finanziellen Auswirkungen wichtiger Lebensentscheidungen auf und hilft dabei, die eigene Vorsorgesituation besser zu verstehen.

Hier geht's zum Angebot:



Die Schweizer Altersvorsorge verlangt hohe Eigenverantwortung, bietet aber auch grosse Chancen. Wer seine AHV und PK-Biografie kennt, die Säule 3a strategisch nutzt und Lebensereignisse vorausschauend plant, sichert sich im Alter echten finanziellen Handlungsspielraum.

Der wichtigste Schritt ist der erste Überblick: Verschaffen Sie sich Klarheit über Ihre Ansprüche und bestehende Lücken. Vorsorge ist weit mehr als Sparen – sie ist gelebte finanzielle Selbstbestimmung. Nehmen Sie Ihre Vorsorge selbst in die Hand und nutzen Sie die gesetzlichen Instrumente intelligent für Ihre Zukunft.

Quellenhinweis: in Anlehnung an FERBER, GLIOTT & SCHUBIGER (2020): «Was Sie über Altersvorsorge wissen sollten» und SCHIESSER/MÜLLER (2021): «Mit der Pensionierung rechnen». Die Inhalte dienen der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine persönliche Vorsorge- oder Steuerberatung. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

